

## Pressemitteilung

### **LBS sieht EuGH –Urteil zur Arbeitszeiterfassung kritisch**

*(15.05.2019) Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur systematischen Arbeitszeiterfassung durch Arbeitgeber wird dem Bedarf der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer nach mehr Flexibilität von Arbeitszeiten nicht gerecht. Diese Einschätzung teilt der LBS – Landesverband Bayerischer Spediteure e.V. mit zahlreichen anderen Branchen- und Arbeitgeberverbänden.*

„Das Urteil, das im Sinn der Arbeitnehmerrechte und mit Gesundheitsschutz argumentiert, erinnert ein bisschen an eine Reise mit der Zeitmaschine.“, kommentiert LBS-Geschäftsführerin Sabine Lehmann die Entscheidung des Gerichts. „Alle Bemühungen und Errungenschaften zu mehr Flexibilisierung der Arbeitszeiten im Sinn von Work-Life-Balance oder Vertrauensarbeitszeit werden damit zwischen Zeiterfassung und Aktendeckeln zerrieben. Wir wollen eine Arbeitswelt 4.0 mit mehr Flexibilität und reaktivieren dazu ein Prinzip aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts: die Arbeitszeitkontrolle – flächendeckend mittels Stempeluhr. Dabei ist es egal, ob man die Arbeitszeit mit Stempelkarte oder Smartphone erfasst.“

Aus Sicht des LBS mangelt es auch heute schon in Deutschland und hier speziell in der Speditions- und Logistikbranche nicht an Vorschriften und Regeln, um ordentliche und sozialverträgliche Arbeitszeiten und deren Einhaltung sicherzustellen.

Mehr als durch eine gerichtlich verordnete Stechuhr wäre durch eine stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeit innerhalb der europarechtlichen Vorgaben der Arbeitszeitrichtlinie gewonnen, also eine Abkehr von der werktäglichen Höchstarbeitszeit zu einer wöchentlichen Betrachtung. „Es sind gerade die Arbeitnehmer, die sich mehr Gestaltungsfreiraum in ihren Arbeitszeiten wünschen, um Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können“, berichtet Lehmann.

Zukunftsorientierte Unternehmen, die sich in einem kontinuierlichen Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte befinden, wüssten genau, dass sie diese nicht mit unattraktiven Arbeitszeiten oder der Aussicht auf zahllose Überstunden gewinnen könnten. Sie haben darum in vielen Fällen unternehmensspezifische Modelle entwickelt, die auf individuelle Situationen der Arbeitnehmer zugeschnitten sind und oftmals ganz unterschiedliche Varianten von Wochen-, Monats- oder Jahresarbeitszeit anbieten. Lehmann: „Die hier zu erwartende Bürokratie für eine

systematische Erfassung konterkariert die Flexibilität und Kreativität im Miteinander von Unternehmen und Arbeitnehmern. Hier bleibt nunmehr abzuwarten, wie der Gesetzgeber künftige Regelungen ausgestaltet.“

---

Haben Sie Fragen zu der Pressemitteilung, wünschen Sie Hintergrundinformationen oder ein Interview mit der Geschäftsführerin?

Kontaktieren Sie uns: 089 30 90 707 30, Mail: [presse@lbs-spediteure.de](mailto:presse@lbs-spediteure.de). Ansprechpartner ist Ulrich Pfaffenberger, Medien und Kommunikation

Der LBS - Landesverband Bayerischer Spediteure e.V. vertritt als bayerischer Branchenverband die Interessen von ca. 450 Unternehmen aus dem gesamten Spektrum des Speditions- und Logistikgewerbes als „Architekten des Verkehrs“. Der Verband repräsentiert die Unternehmen im Bereich logistischer Dienstleistungen, des Lagergeschäfts und der Kontraktlogistik, im Straßengütertransport, im Möbel- und Umzugsverkehr, in der Luftfracht, im Schienengüterverkehr sowie bei der Befrachtung von See- und Binnenschifffahrt.

LBS - Landesverband Bayerischer Spediteure e.V., Wilhelm-Wagenfeld-Straße 4, 80807 München

Tel: 089 30 90 707 0, Fax: -77, E-Mail: [info@lbs-spediteure.de](mailto:info@lbs-spediteure.de), Internet: [www.lbs-spediteure.de](http://www.lbs-spediteure.de)